

Rede zum Haushalt 2005/2006

(es gilt das gesprochene Wort)

Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

NKF erfordert ausnahmsweise Doppelhaushalt

aufgrund des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen wird der heute zu beschließende Entwurf des Haushalts für die Jahre 2005 und 2006 der letzte sein, der kamerale Grundsätze folgt. Ab 2007 wird der Kreis einen auf dem doppischen Rechnungswesen aufbauenden Produkthaushalt aufstellen, der insbesondere eine outputorientierte Steuerung und Aussagen über Ressourcenaufkommen und -verbrauch ermöglichen soll. Dies erfordert von Verwaltung und Politik nicht nur einen diametralen Perspektivwechsel hin zu einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise, was nach Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion die Einrichtung einer mit hoher betriebswirtschaftlicher Qualifikation besetzten Controllingabteilung in der Kämmerei umfasst, sondern auch umfangreiche Vorarbeiten, mit denen die Verwaltung unter der fachkundigen Leitung von Herrn Kämmerer Herweg bereits begonnen hat. Im Zuge dieser Vorarbeiten sind demnächst allerdings auch wichtige politische Weichenstellungen zu treffen. Eine im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe von Abschreibungen und Ausgleichsrücklage zweckorientierte Bewertung des Kreisvermögens in der Eröffnungsbilanz im Rahmen der durch den Gesetzgeber eröffneten Bewertungsspielräume, die Vereinbarung konkreter Ziele in bezug auf die einzelnen Produkte, die Bildung von aussagekräftigen Kennzahlen und eine vorläufige Definition der Bereiche, für welche darüber hinaus eine Kosten- und Leistungsrechnung erstellt werden soll, stellen nur einige Beispiele aus der Gesamtheit der durch die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements auf uns zukommenden außerordentlichen Herausforderungen dar. Da diese einen entsprechend großen Arbeits- und Beratungsaufwand in Verwaltung und Politik erzeugen, stellt die FDP-Kreistagsfraktion zur Vermeidung einer doppelten Belastung durch eine ansonsten notwendig werdende zeitgleiche Haushaltsberatung für 2006 diesmal ausnahmsweise ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Verabschiedung eines Zweijahreshaushalts zurück.

Obwohl gerade in diesem Jahr die aufgrund der Veränderungen durch Hartz IV lediglich auf bloßen Schätzungen beruhenden Ansätze im Sozialhaushalt als größtem Ausgabeblock des Kreises besondere Unwägbarkeiten für den Gesamthaushalt mit sich bringen. Seitens der FDP-Kreistagsfraktion wird dabei aber vorausgesetzt, dass die Haushalte ab 2007, nicht zuletzt wegen der Einführung des NKF, wieder im jährlichen Rhythmus verabschiedet werden.

Kein erneutes HSK

Unsererseits nicht unberücksichtigt geblieben ist auch, dass es sowohl durch die gemeinsamen Anstrengungen von Kreistag und Verwaltung bei der Haushaltskonsolidierung als auch durch die Einnahmeverbesserungen aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen von 4,1 Mio. € im Jahr 2004 gelungen ist, nicht nur das 2003 erwirtschaftete Defizit auszugleichen, sondern darüber hinaus mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,7 Mio. € abzuschließen. Der Forderung mancher kreisangehöriger Stadt an den Kreis, aufgrund dessen erneut freiwillig einen defizitären Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept zu verabschieden, erteilt die FDP-Kreistagsfraktion jedoch eine klare Absage. Zu Recht hat Herr Landrat Hendele in diesem Zusammenhang bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs an den Beschluss des Kreistags vom 27.03.2003 erinnert, der zum Inhalt hatte, dass der Kreis die Solidarität, die er durch den freiwilligen Gang in ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2003 und 2004 bewiesen hat, in den Folgejahren in gleichem Maße von seinen Städten erwarte. Diese Solidaritätsbekundung des Kreises hat bei einem Großteil der Städte aber keinerlei Echo gefunden. Vielmehr sieht sich der Kreis zur Zeit mit einem geradezu beispiellosen Ausmaß städtischer Egoismen konfrontiert.

Eigenbeteiligung SGB XII scheitert am Egoismus Erkraths und Monheims

Diese haben auch zum Scheitern einer Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Kosten des SGB XII geführt. Die erst vor wenigen Jahren durch das zweite Modernisierungsgesetz eingeführte 50%-ige Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Kosten der Sozialhilfe ist von heute auf morgen mit einem einzigen Federstrich des Landesgesetzgebers entfallen. Das neue Landesausführungsgesetz zum SGB XII sieht die Möglichkeit einer Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Kosten der Sozialhilfe nur noch für den Fall vor, dass sich die Städte und der Kreis einvernehmlich auf eine solche Eigenbeteiligung einigen. In der Gesetzesbegründung heißt es dazu lapidar, durch Einführung des SGB II sei das Ziel, das mit der 50%-igen Eigenbeteiligung verfolgt worden sei, weggefallen. Ziel

dieser Regelung sei es gewesen, dass die kreisangehörigen Gemeinden durch die Kostenbeteiligung bei der Durchführung der Aufgabe verantwortlicher mit der Aufgabenwahrnehmung insbesondere in den Bereichen Aktivierung und Wiedereingliederung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger umgehen sollten. Da die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zukünftig Leistungen des SGB II erhalten würden, laufe diese Regelung nunmehr ins Leere. Der Personenkreis der in der Sozialhilfe verbleibe und durch kreisangehörige Gemeinden betreut werde, werde zukünftig gering sein. Wir Liberalen halten dagegen eine Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Kosten des SGB XII für ein auch künftig notwendiges Anreiz- und Steuerungselement. Aufgrund der Delegation der wesentlichen Aufgaben aus dem SGB XII an die kreisangehörigen Städte kommt es nun wiederum zum früher oftmals beklagten Auseinanderfallen der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung, bei dem der finanzielle Anreiz für ein sparsames Wirtschaften fehlt. Rund 15% der bisherigen Sozialhilfeempfänger werden Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Die Ausgaben für die an die kreisangehörigen Städte delegierten Aufgaben nach dem SGB XII machen für den Kreis jährlich immerhin 17,6 Mio. € aus. Zumindest das Ziel, die kreisangehörigen Städte bei der Durchführung der Aufgabe zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den Ressourcen des Kreises anzuhalten, bleibt damit weiterhin hochaktuell. Daher hatte der Kreis unverzüglich verschiedene Modelle für eine Eigenbeteiligung, die auch zu einer Senkung der Kreisumlage geführt hätte, entwickelt und den kreisangehörigen Städten vorgestellt. Obwohl den betroffenen Städten, die sich bei einer Eigenbeteiligung gemessen an der Dichte der Sozialhilfeempfänger gegenüber der Umlegung der Kosten über die Kreisumlage schlechter gestanden hätten, angeboten worden ist, diese Differenz zu 100% aus Kreismitteln als Härteausgleich zu erstatten, haben die Städte Monheim und Erkrath eine solche Eigenbeteiligung aus nicht nachvollziehbaren Gründen verhindert.

KVGM rechtfertigt keine Ausgleichszahlung an Monheim

Wenn dann der Bürgermeister der Stadt Monheim, die ja auch bei anderen Gelegenheiten, beispielsweise der Exporeal, für sich in Anspruch nimmt, aus der Kreisgemeinschaft auszuscheren, auch noch auf die Idee kommt, im Wege der Einwendung gegen den Kreishaushalt eine Beteiligung an den Vorteilen aus der Kreisverkehrsgesellschaft in Form einer Minderbelastung zu beanspruchen, dann ist die FDP-Kreistagsfraktion vor dem Hintergrund, dass nach der fundierten

Rechtsauffassung der Kreisverwaltung diesbezüglich ein Anspruch der Stadt Monheim nicht besteht, nicht bereit diesem Begehren stattzugeben, auch nicht als freiwillige Leistung. Denn einer solchen steht neben den erwähnten Erwägungen die Gefahr entgegen, dass ein solcher Präzedenzfall unter den kreisangehörigen Städten Schule machen und aus deren Reihen zu weiteren Forderungen nach Minderbelastungen führen wird, da bereits der Natur der Sache nach nicht jede Stadt von jeder Einrichtung des Kreises gleichermaßen profitiert. Für die Kreisumlage gilt aber gerade, dass sie nicht aufgrund des Prinzips von Leistung und Gegenleistung erhoben wird.

Bürgermeister haben Kreis die ARGE aufgezwungen

Das Scheitern der Eigenbeteiligung der kreisangehörigen Städte an den Ausgaben des SGB XII ist bereits das zweite Mal, dass von Bürgermeistern im Zusammenhang mit Hartz IV unter Ausnutzung verfehlter Landesvorschriften dem Kreis der eigene Standpunkt aufgezwungen wird. Denn auch die Entscheidung, mit der Bundesagentur eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und von der Wahrnehmung der Option, sämtliche Aufgaben des SGB II bis hin zur Vermittlung von Arbeitslosen in kommunaler Trägerschaft durchzuführen, abzusehen, geht im Ergebnis - obwohl sich bei der Abstimmung letztlich nur wir Liberalen für die Option ausgesprochen haben - auf das Konto der damaligen Bürgermeister. Denn auch die CDU-Fraktion hatte erklärt, eigentlich für die Option zu sein, sah sich aber aufgrund eines Erlasses des Landesministeriums für Wirtschaft und Arbeit durch das entgegenstehende Votum der Bürgermeister, deren Motivation wohl war, für die sich negativ entwickelnden Arbeitslosenzahlen nicht in die Verantwortung genommen werden zu können, daran gehindert. In dem Erlass war bestimmt, dass trotz der bundesgesetzlich festgeschriebenen Zuständigkeit des Kreistags darüber zu entscheiden, ob die Wahrnehmung der Option beantragt wird, das Ministerium Anträgen lediglich dann zuzustimmen bereit ist, wenn die Positionierung der kreisangehörigen Städte pro Option ausgerichtet ist. Vergeben wurde damit seitens der damaligen Bürgermeister die Chance, regionale Arbeitsmarktpolitik aus einer Hand zu betreiben.

ARGE bringt Probleme

Welche praktischen Probleme die Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur noch aufwerfen wird, lässt sich bereits daran erahnen, wie unzugänglich sich die Bundesagentur gegenüber dem Wunsch des Kreises, die Arbeitsgemeinschaft als Anstalt öffentlichen Rechts auf zumindest einfachrechtlich sichere Füße zu stellen, gezeigt hat, so dass diese nun erstmals in Form der im Hinblick auf den numerus clausus der Gesellschaftsformen fragwürdigen „Gesellschaft öffentlichen Rechts“ gegründet

werden muss. Damit besteht die Gefahr für den Kreis, für den Fall, dass seitens des Bundes für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II keine auskömmlichen Mittel bereit gestellt werden sollten, von den Leistungsempfängern dafür in die Haftung genommen zu werden. Und ob bei einer Weigerung der Bundesanstalt, die Arbeitsgemeinschaft bis zum 31.12.2006 in eine Anstalt öffentlichen Rechts umzuwandeln, der Kreis tatsächlich bereit ist, von dem vertraglich zugesicherten Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen, wird sich noch erweisen müssen. Daneben ist auch weiterhin ungeklärt, ob die Arbeitsgemeinschaft als Mischverwaltung von Bund und Kommunen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

Schwäche der Kreispolitik gegenüber Städten

In diesem Fall ist es die Landespolitik gewesen, die die Stellung der Kreise zugunsten eines systemfremden faktischen Mitbestimmungsrechts der kreis-angehörigen Städte und damit in erster Linie der Bürgermeister untergraben hat. Auch bei anderen Gelegenheiten ist aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten leider oftmals eine Schwäche der Kreispolitik zu beobachten, die sich beim Vorkommen von Interessengegensätzen des Kreises und seiner Städte, insbesondere bei der Gestaltung ihrer finanziellen Beziehungen, in der eklatanten Diskrepanz zwischen den rechtlichen Kompetenzen des Kreises und seinen realpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten manifestiert. So kommt es vor, dass Kreistagsabgeordnete für die Interessen der Stadt, aus der sie herkommen, instrumentalisiert werden und die kommunalverfassungsrechtlich nicht existente Bürgermeisterrunde erlaubt es sich zuweilen, sich auf der Kreisebene als eine Art zweite Kammer aufzuspielen.

Sportförderprogramm gegen Auseinanderdriften des Kreises

Angesichts dessen erscheint es geradezu als Durchbruch der Kreispolitik, dass CDU- und FDP-Fraktion ein Sportstättenförderprogramm des Kreises auf der Grundlage ihres gemeinsamen Antrags durchsetzen. Sicherlich hat der Landrat seine Idee eines Sportstätteninvestitionsprogramms zu einem unter dem Gesichtspunkt der Konsensfähigkeit sicherlich nicht optimalen Zeitpunkt publiziert. Dies ändert aber nichts an der prinzipiellen Richtigkeit seines Ansatzes. Zur Zeit ist ein extremes Auseinanderdriften der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte zu verzeichnen. Fünf Städten mit einem Anteil von 72,5% an der Steuerkraft stehen fünf andere mit insgesamt 27,5% gegenüber; die drei starken Städte Ratingen, Hilden und Langenfeld vereinigen mit 45,7% fast die Hälfte der Steuerkraft des gesamten Kreises auf sich. Andere Städte befinden sich im Haushaltssicherungskonzept, Monheim und Wülfrath im

Nothaushaltsrecht. In Anbetracht dieser Entwicklung ist es durchaus legitim und aufgrund der Ausgleichsfunktion des Kreises geradezu geboten, darüber nachzudenken, durch welche Maßnahmen diese Unterschiede in einem erträglichen Ausmaß gehalten werden können, ohne dabei allerdings die Städte, die besser dastehen, um die Früchte ihres erfolgreichen Wirtschaftens zu bringen. Und der Ausbau der Sportstätten ist nach unserer Auffassung ein geeignetes Betätigungsfeld, da davon ein Großteil der Bürger profitiert und die Attraktivität des Kreises gestärkt wird.

Keine Kredite für Sportförderprogramm

Finanzierung aus Wohngeldpauschale

Die FDP-Kreistagsfraktion hat deshalb frühzeitig erklärt, ein Sportstättenförderungsprogramm zu unterstützen, mit der Einschränkung, dass eine Kreditfinanzierung für uns Liberale nicht in Frage kommt. Denn die dadurch entstehende Zinsbelastung, die nach dem Vorschlag des Landrats 1,7 Mio. € betragen hätte, ist, wie der gemeinsame Antrag von CDU- und FDP-Fraktion beweist, vermeidbar. Dieser sieht vor, für die Haushaltssicherungskommunen, d.h. alle kreisangehörigen Städte mit Ausnahme von Ratingen, Hilden und Langenfeld, ein Sportstättenförderungsprogramm über eine Laufzeit von 2 Jahren in Höhe von insgesamt 6 Mio. € aufzulegen. Finanziert wird dies durch eine Rücklagenentnahme aus dem Jahresüberschuss 2004 in Höhe von jeweils 0,4 Mio. € und eine Inanspruchnahme der Mittel der Wohngeldinvestitionspauschale in Höhe von jeweils 2,6 Mio. €.

Wohngeldpauschale sind Kreismittel

In konsequenter Fortführung des bei den letzten Haushaltsberatungen aufgestellten Grundsatzes, Verbesserungen des Kreishaushalts zur Hälfte an die kreisangehörigen Städte weiterzugeben, sieht der gemeinsame Antrag von CDU- und FDP-Fraktion dementsprechend die hälftige Weitergabe der Wohngeldinvestitions-pauschale an die kreisangehörigen Städte nach der jeweiligen Steuerkraft vor. Und um eine solche Verbesserung des Kreishaushalts handelt es sich bei der Wohngeldinvestitionspauschale, nicht etwa - wie fälschlich oft behauptet - um eine Kompensation von Mehrkosten, die die kreisangehörigen Städte aufgrund Hartz IV zu tragen hätten. Denn den jeweils 6,5 Mio. €, die die kreisangehörigen Städte 2005 und 2006 gegebenenfalls über die Kreisumlage an Mehrkosten für Hartz IV zu zahlen haben, auf die ich noch zurückkommen werde, stehen ebenfalls jeweils 6,5 Mio. € Einsparungen auf Seiten der Städte gegenüber, die diese über die Einbringung von Personal in die Arbeitsgemeinschaft erzielen können. Auch besteht nicht etwa ein Anspruch der kreisangehörigen Städte auf die Auskehrung der

Wohngeldinvestitionspauschale. Bei dieser handelt es sich um eine Zuweisung seitens des Landes an den Kreis, bei der bis auf die aus Gründen der nur dadurch zu gewährleistenden Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushalts resultierende investive Zweckbestimmung dem Kreis keinerlei Verwendungszweck vorgegeben ist. Es handelt sich hierbei also um eigene Mittel des Kreises, nicht etwa um einen per Definition an die kreisangehörigen Städte durchlaufenden Posten. Städte, die von vornherein - ohne ein Signal des Kreistags - die vollständige Weitergabe der Wohngeldinvestitionspauschale durch den Kreis in ihrem Haushalt bereits eingeplant und womöglich auch noch in den Verwaltungshaushalt eingestellt haben, haben ihre Fehleinschätzung deshalb ausschließlich selbst zu verantworten.

**Hälfte
Wohngeldpauschale +
Überschuss 2004 an
Städte**

Über die Hälfte der Wohngeldinvestitionspauschale hinaus stellt der Kreis nach dem gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion den Städten sogar noch die Hälfte des von ihm erwirtschafteten Überschusses aus dem Jahr 2004 zur Verfügung. Auch dies sind eigene Mittel des Kreises, da die Städte bereits die Hälfte der Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2004 erhalten haben. Mit Hilfe der Hälfte des Jahresüberschusses 2004 sowie der Reduzierung der Personalkosten-deckungsreserve in Höhe von jeweils 0,6 Mio. €, die aufgrund der zu erwartenden Einnahmen durch Kostenerstattungen seitens der Bundesagentur bzw. ab 01.07.2005 der Arbeitsgemeinschaft für durch die Kreisverwaltung dieser zur Verfügung gestellten Personals in dieser Höhe vertretbar ist, wird nach dem gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion zusätzlich die Kreisumlage um 1 Mio. € jährlich, gesenkt. Dies führt dann zu einem Hebesatz von 45,9%. Die gegenüber dem Jahr 2004 erfolgte Steigerung um 6,9% ist bedingt durch den Wegfall der 25 Mio. €, die vorher durch die Städte im Wege der Eigenbeteiligung an der Sozialhilfe aufgebracht worden sind, den Wegfall jeglicher Schlüsselzuweisungen, was an sich schon einen noch nie da gewesenen Tatbestand darstellt, und die Steigerung der Landschaftsumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen in Höhe von 5,5 Mio. €, allesamt vom Kreis nicht zu beeinflussende Positionen sowie die zu erwartenden Mehrausgaben bei Hartz IV.

**Kreisumlage in Höhe
von 1,3% von Ratingen
und Hilden zu
verantworten**

In Höhe von 1,3% ist die Umlagensteigerung in 2005 allerdings darauf zurück zu führen, dass die Städte Ratingen und Hilden die ursprünglich von allen Städten gegebene Zusage, die eventuellen Mehrkosten bei Hartz IV im Falle ihres Eintretens zu erstatten, heute zurückgezogen haben. Die dafür auf Vorschlag des Städte-

und Gemeindebundes und übereinstimmenden Wunsch aller kreisangehörigen Städte in den Einzelplan 4 aufgenommene die eventuellen Mehrausgaben neutralisierende Einnahmeposition von 6,5 Mio. €, was betragsmäßig der Erhöhung des Hebesatzes um 1,3% entspricht, muss daher wieder gestrichen und die Kreisumlage um den Betrag erhöht werden. Der Kreis gibt allerdings den Städten die Zusage, diese Mittel nur abzufordern, wenn die Mehrausgaben tatsächlich eintreten. Dieses Handeln der Städte Ratingen und Hilden ist als unverfrorener Versuch, den Kreistag einzuschüchtern und zu erpressen, um ihn dazu zu bewegen, von dem Sportstättenförderungsprogramm Abstand zu nehmen, zu werten. Vorher gab es aber bereits Störfeuer aus dem Innenministerium. Dieses hält auf einmal die vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Verfahrensweise einerseits aus zweifelhaften Gründen für nicht rechtmäßig, wäre aber andererseits bereit gewesen, diese Einnahmeposition im Jahr 2005 zu dulden. Diese Politik des Innenministeriums grenzt wegen der unterschiedlichen Behandlung der Jahre 2005 und 2006 nicht nur an Willkür, sondern stellt eine bloße Schikane dar, die wohl vor allem durch die bevorstehende Landtagswahl motiviert sein dürfte. Es ist auch nicht möglich, einfach in Einnahme und Ausgabe einen Betrag von 6,5 Mio. € aus dem Haushalt zu buchen. Damit würde riskiert, in den Kreishaushalt ein Loch von bis zu 6,5 Mio. € zu reißen. Außerdem setzte dies, da nicht nachvollziehbar dargestellt werden kann, weshalb mit 6,5 Mio. € geringeren Ausgaben bei Hartz IV zu rechnen ist, sogar die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts an sich aufs Spiel, mit dem daraus folgenden Risiko eines Einnahmeausfalls in Höhe von 25 Mio. €.

Insgesamt werden aufgrund des gemeinsamen Antrags der CDU- und FDP-Fraktion in den Haushaltsjahren 2005/2006 ein Betrag von 13,2 Mio. €, d.h. 5,2 Mio. Wohngeldpauschale, 6 Mio. Sportstättenförderungsprogramm und 2 Mio. € Senkung der Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte ausgeschüttet.

Halbierung der Kreditaufnahme

Keine Nettoneuverschuldung

Durch den gemeinsamen Antrag der CDU- und FDP-Fraktion wird die Kreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsentwurf um jeweils 3 Mio. € gemindert. Eine weitere Senkung der Kreditaufnahme wird dadurch ermöglicht, dass der Schule für Erziehungshilfe in Hilden statt eines in ein paar Jahren fertigen Neubaus im Wege der Soforthilfe innerhalb weniger Monate Fertigbauklassen zur Verfügung gestellt werden. Entscheidend ist, dass dort sofort etwas geschieht. Die FDP-Kreistagsfraktion hat sich vor Ort davon überzeugt, dass die derzeitigen räumlichen

Zustände untragbar und nicht geeignet sind, dem Erziehungsauftrag gerecht zu werden. Unter Berücksichtigung dessen, dass mittelfristig wegen der aufgrund der demographischen Entwicklung sinkenden Schülerzahlen zu erwarten ist, dass im Südkreis geeigneter Schulraum frei wird, ist die gefundene Alternative eine sinnvolle, dem Erziehungsauftrag sofort Rechnung tragende und dazu noch wirtschaftliche Lösung. Insgesamt wird die Kreditaufnahme danach in etwa halbiert, sie sinkt im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsansatz von 7,9 Mio. € um 3,8 Mio. € auf 4,1 Mio. € und im Jahr 2006 gegenüber dem Haushaltsansatz von 10,9 Mio. € um 5,5 Mio. € auf 5,4 Mio. €. 2005 gibt es dementsprechend überhaupt keine Nettoneuverschuldung mehr, 2006 beträgt diese gerade noch 500 T€. Dies ist ein besonderer Erfolg, eine Kehrtwende in der Schuldenpolitik des Kreises, dem Prinzip der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Indem wir dafür sorgen, dass Vorbelastungen der kommenden Haushalte durch Zinslasten vermieden werden, leisten wir auch den effektivsten Beitrag dazu, die Kreisumlage dauerhaft möglichst gering zu halten.

Sportförderprogramm belastet reiche Städte nur gering

Die von mir gerade beschriebenen Tatbestände mit ihren vielfältigen Querbeziehungen sind zugegebenermaßen relativ komplex. Dies machen sich die Gegner des Sportstättenförderungsprogramms zunutze, den Kreis mit vollkommen überzogener Kritik zu überhäufen. Seitens der Städte Langenfeld, Ratingen und Hilden wird geradezu so getan, als sei wegen des Sportstättenförderungsprogramms der Untergang des Abendlandes zu befürchten. Anders als von den Städten Ratingen, Hilden und Langenfeld dargestellt, führt das Sportstättenförderungsprogramm des Kreises aber nicht zu einer übermäßigen Belastung dieser Städte, werden sie insbesondere nicht um die Früchte ihres erfolgreichen Wirtschaftens gebracht. Dies bereits deshalb, weil es - wie oben dargestellt - aus eigenen Kreismitteln finanziert wird. Aber selbst dann, wenn man sich einmal auf den Ansatz dieser Städte einlässt und die für das Programm eingesetzten Mittel gedanklich nach der Steuerkraft der Städte aufteilt, führt dies zu keinem anderen Ergebnis. Von den von der Stadt Ratingen in der Referenzperiode für 2005 erzielten Mehreinnahmen von 22,5 Mio. € verbleiben der Stadt 12,1 Mio. €, also mehr als die Hälfte, zu ihrer eigenen Verfügung, 10,4 Mio. € gehen an den Kreis. Dabei macht das Sportstättenförderungsprogramm des Kreises nach der eigenen Berechnung der Stadt Ratingen im Jahr 2005 gerade einmal einen Anteil von 800 T€ aus.

Kommunaler

Dass der Kreis überhaupt an den Mehreinnahmen partizipiert, liegt an dem - so die Formulierung des OVG

Finanzausgleich ist Landessache

Münster - steuerähnlichen Charakter der Kreisumlage, die die Städte nach dem Verhältnis ihrer Steuerkraft aufzubringen haben, wobei es dort allerdings keine Progression gibt. Dies ist vom Kreis nicht beeinflussbar, wenn Städte dort grundsätzlichen Änderungsbedarf sehen, mögen sie sich an den Landesgesetzgeber wenden, uns als Kreis wäre ebenfalls eine eigene verlässliche Einnahmequelle in akzeptabler Höhe lieber. Im Fall Hilden erhält der Kreis von den erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 10,8 Mio. € einen Anteil von 5 Mio. €, 5,8 Mio. € verbleiben der Stadt; bei Langenfeld sind es 5,2 Mio. € von 9,8 Mio. €, die der Stadt verbleiben, 4,6 Mio. € gehen an den Kreis. Die fiktive Belastung dieser beiden Städte an dem Sportstättenförderungsprogramm dürfte sich im Jahr 2005 demnach deutlich unter 500 T€ bewegen. An diesen Belastungen würde sich auch durch das in letzter Minute durch die Stadt Ratingen vorgelegte Alternativkonzept nichts ändern. Da es aber für die Haushaltssicherungskommunen eine zusätzliche Vorbelastung ab 2010 darstellen würde, ist es nicht wirklich zielführend.

Städte fürchten Einmischung des Kreises

Die finanzielle Seite des Sportstättenförderungsprogramms ist demnach mit Sicherheit nicht der Knackpunkt. Es ist die Befürchtung der Städte, der Kreis könne ihnen in die bislang von ihnen alleine wahrgenommenen Aufgaben reinreden. Dies allein führt zu den im Verhältnis zur Bedeutung des Sportstättenförderungsprogramms unverhältnismäßigen Reaktionen. Seitens der FDP-Kreistagsfraktion wird die bisherige Aufgabenteilung zwischen dem Kreis und den Städten grundsätzlich für zweckmäßig und sachgerecht erachtet. Aber: Über Ausnahmen, die sich im Rahmen des Kompetenzbereichs des Kreises bewegen, entscheidet der Kreistag und niemand sonst. Es kann nicht angehen, dass der Kreistag als von den Bürgern direkt gewähltes Organ mit derselben demokratischen Legitimation wie die Stadträte oder die Bürgermeister ausgestattet, die Städte um Erlaubnis fragen muss, ob und wie er seine eigenen durch Grundgesetz und Landesverfassung verbürgten Kompetenzen wahrnehmen darf, andererseits man dort aber nicht verlegen ist, wenn es einem gerade in den Kram passt, den Kreis um die Übernahme von Aufgaben von der städtischen Ebene zu bitten, beispielsweise um die Übernahme der Kosten für die Verbraucherberatungsstellen.

SPD gegen Kreissolidarität

Und nun wird das Sportstättenförderungsprogramm, Ausdruck der Ausgleichsfunktion des Kreises und damit der Kreissolidarität mit den Haushaltssicherungskommunen, gerade von Ihnen, Herr Carraro, und der SPD abgelehnt. Dabei ist es doch die SPD, die den Begriff der

Solidarität bei jeder sich bietenden Gelegenheit strapaziert. Und in ihren letzten Haushaltsreden haben Sie die Solidarität der Städte stets lautstark eingefordert. Da müssten Sie doch eigentlich gemerkt haben, dass Sie sich diesmal auf die falsche Seite, nämlich die der Städte, die zur Leistung von Solidarität nicht bereit sind, geschlagen haben. Die Ablehnung des Sportstättenförderungsprogramms ist aber bereits fast der einzige substantielle Unterschied ihres Antragspakets, mit dem Sie auf den gemeinsamen Antrag von CDU- und FDP-Fraktion reagiert haben. Obwohl auch die SPD wie aus heiterem Himmel plötzlich die Förderung des Breitensports für sich entdeckt hat. Das Image, gegen den Sport zu sein, wollten sie natürlich tunlichst vermeiden.

SPD stellt unseriöse Alibianträge

Nun ist ja klar, Herr Carraro, dass Sie so kurze Zeit vor der Landtagswahl den Anschein erwecken müssen ein komplett anderes Alternativkonzept zu haben. Da kommt es natürlich unangelegen, dass die in Ihren ersten Presseerklärungen propagierte Senkung der Kreisumlage um 8 Mio. € wegen der investiven Zweckbindung der Wohngeldinvestitionspauschale nicht möglich ist. Bis darauf, dass Sie auch die andere Hälfte der Wohngeldinvestitionspauschale nach Steuerkraft und nicht im Rahmen des Sportstätteninvestitionsprogramms an die kreis-angehörigen Städte auskehren wollen, liegt der einzige Unterschied ihres Antragspakets daher im Bereich der Personalkostendeckungsreserve, die Sie komplett streichen wollen. Und die dafür von Ihnen gelieferte Begründung ist alles andere als seriös. Ihre Annahme, nur weil das Jahresergebnis 2004 um 1 Mio. € unter dem Ansatz geblieben ist, müsse dies auch 2005 und 2006 wieder so sein, ist abenteuerlich. Sie übersehen dabei, dass die Deckungsreserve bereits heute unter anderem durch den neuen Tarifvertrag, die Steigerung der Beiträge für die Rheinische Zusatzversorgungskasse, die Kosten für die Einstellung von Auszubildenden verplant ist. Oder will die SPD nun auf einmal auf die Einstellung neuer Auszubildender verzichten? Seriös abgezogen werden von der Deckungsreserve können lediglich die zu erwartenden Personalkostenerstattungen seitens der Arbeitsgemeinschaft, die im Antrag der CDU- und FDP-Fraktion mit jeweils 600 T€ berücksichtigt sind.

Rot-Grün verhindert Neubau L 239

Meine Damen und Herren,
bei der Landtagswahl handelt es sich in der Tat um ein Ereignis, welches unmittelbare Auswirkungen auf den Kreis haben wird. Das Ergebnis wird nicht nur richtungsweisend dafür sein, wie die Polizeireform ausfallen wird, sondern insbesondere ausschlaggebend dafür, ob im Kreis Mettmann ein bedarfsgerechter Ausbau der

Straßenverkehrsinfrastruktur in Angriff genommen oder die von Rot-Grün betriebene Verhinderungspolitik fortgeführt wird. Bestes Beispiel dafür ist der notwendige Neubau der L 239 zwischen der A 3 und der A 44. Nachdem Rot-Grün im November 2001 die Aufnahme der seinerzeit auch vom damaligen Verkehrsminister für erforderlich erachteten Maßnahme in den Landesstraßenausbauplan verhinderte, hat sich mittlerweile bestätigt, dass die vom Landesbetrieb Straßenbau in den Osterferien vorgenommenen Ausbesserungen, die Flickwerk geblieben sind und zu keiner Verbesserung der verkehrlichen Gegebenheiten auf der L 239 geführt haben, lediglich vorgenommen worden sind, um nicht eventuell wegen eines Verstoßes gegen die Verkehrssicherungspflicht belangt werden zu können und dass eine zeitnahe Inangriffnahme des Neubaus seitens des Landes nicht beabsichtigt ist. Nach der jüngsten Verlautbarung der Landesregierung zu diesem Thema in einer unter dem 09.03.2005 datierten Antwort auf eine Große Anfrage stellt der Neubau der L 239 zwischen der A 3 und der A 44 die einzige konkrete Planung an Landesstraßen dar, deren Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist, für die aber ein zeitlicher Horizont für den Baubeginn fehlt. Begründet wird dies mit einer Verzögerung durch Planänderungen, wegen der über das Vorhaben im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung entschieden werden sollte. Konkret bedeutet das wohl die Vertagung der Maßnahme auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Dieser Strategie hat sich mittlerweile wohl auch die SPD-Kreistagsfraktion angeschlossen. Nachdem sie, Herr Carraro, noch in der Sitzung des Kreistags vom 27.01.2005 erklärt hatten, die SPD-Kreistagsfraktion sei, anders als ihre Rätiger Parteifreunde, für den Neubau, sind ihnen nunmehr auf Zuruf plötzlich Bedenken gekommen und sie fordern eine Neuplanung, die nach der in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.02.2005 abgegebenen Einschätzung des Landesbetriebs Straßenbau einen erheblich längeren Zeitraum einschließlich eventuell neuem Planfeststellungsbeschluss erfordert, wobei laut Straßenbaubetrieb ein Ausbau im Bestand ebenfalls erhebliche Eingriffe in den sensiblen Bereich in der Tallage des Schwarzbaches nach sich ziehen würde. Deutlicher, meine Damen und Herren von der SPD, kann man eigentlich nicht mehr zu verstehen geben, dass einem die Maßnahme mindestens gleichgültig ist.

Straßen wichtiger Standortfaktor

Dem Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur ist jedoch insgesamt nach Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Lange Zeit standen vor allem weiche Standortfaktoren im Fokus der Kreispolitik. So richtig und wichtig es ist, den Kreis durch

die Optimierung weicher Standortfaktoren zu profilieren, darf dies jedoch nicht dazu führen, Defizite im Bereich der harten Standortfaktoren in Kauf zu nehmen. Die größten Defizite im Kreis Mettmann sind insoweit eben bei der Straßenverkehrsinfrastruktur auszumachen, und die müssen behoben werden. In das wichtigste Projekt, den Lückenschluss der A 44, scheint erfreulicherweise mit der Aufnahme des Planfeststellungsverfahrens wieder Bewegung gekommen zu sein.

**FDP bewirkt
Engagement des
Kreises im Straßenbau**

Vor allem engagiert sich aber auch der Kreis im Straßenbau wieder mehr: Nachdem der Planfeststellungsbeschluss nunmehr rechtskräftig geworden ist, kann mit einem Baubeginn der K 20n noch im Jahr 2006 gerechnet werden. Auf den, nachdem die B 7n aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen worden ist, durch die FDP-Kreistagsfraktion eingebrachten Antrag, die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Realisierung einer Kreisstraße auf der Trasse der B 7n zu prüfen, hat die Verwaltung dankenswerter Weise mit Bormitteln ein beachtliches Konzept zur Verkehrsentslastung der Mettmanner Innenstadt und zum zukünftigen Straßennetz erarbeitet, welches breite Zustimmung, selbst die der Grünen, gefunden hat. Die Verwaltung, insbesondere in Person von Herrn Alparlan, hat hiermit eindrucksvoll ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Eine Realisierung der Gesamtmaßnahme, den Bau der Osttangente als Kreisstraße inbegriffen, genießt für die FDP-Kreistagsfraktion höchste Priorität. Auch die Projekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, die Verlängerung der Regiobahn nach Wuppertal, die Ratinger Weststrecke und die Circle-Line müssen weiterhin vorangetrieben werden. Diese können aber - wie auch umgekehrt - den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Ziel muss es sein, Mobilität in jeder Hinsicht zu fördern. Dies stellt nicht nur eine effektive Form der Wirtschaftsförderung dar, sondern vor allem eine Steigerung der Lebensqualität des Bürgers.

**FDP konsolidiert
Kreisfinanzen**

Meine Damen und Herren,
entgegen der zunächst geäußerten Erwartung manches Kollegen anderer Fraktionen hat die FDP-Kreistagsfraktion, auch nachdem sich die Mehrheitsverhältnisse nach der Kommunalwahl vom 22. September 2004 verändert haben, in den Haushaltsberatungen - mit Ausnahme des gemeinsamen Antrags auf Veranschlagung der Planungsmittel für das Mettmanner Straßenkonzept - auf kostenträchtige Anträge zum Haushalt verzichtet und wie in den Vorjahren Einsparungsvorschläge vorgelegt. Auf Spielwiesenprogramme, wie sie bis 1999 eingeführt

wurden um die Grünen zufriedenzustellen, legen wir Liberalen keinen Wert. Ganz im Gegenteil: Unser zentrales Ziel war stets und bleibt auch künftig die geringstmögliche finanzielle Belastung der Bürger, heute und in der Zukunft. Wir werden uns weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, die Konsolidierung der Kreisfinanzen nicht nur fortzusetzen, sondern zu forcieren. Weil dies dem Bürger letztlich am meisten zugute kommt. Um dies zu erreichen gilt es, verstärkt zwischen dem Notwendigen und dem bloß Wünschenswerten zu differenzieren. Die Herausforderung an die Politik liegt gerade nicht darin, jedem an sie aus dem gesellschaftlichen Raum herangetragenen Bedürfnis einfach stattzugeben, sondern diese abzuwägen und Prioritäten zu setzen.

**Grünen fehlt
wirtschaftliche
Vernunft**

Die Grünen dagegen, Frau Gronemeyer, schöpfen allerdings offensichtlich stets aus dem Vollen, bar jeder wirtschaftlichen Vernunft. Ihre Forderung, bei Bürgerentscheiden auf Kreisebene neben der Briefwahl auch die Urnenwahl zuzulassen, führt nicht nur zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, es ist auch nicht erkennbar, weshalb dadurch mehr Bürger motiviert werden sollten, sich an einem solchen Bürgerentscheid zu beteiligen. Was ist schon einfacher und weniger belastend, als die Briefwahlunterlagen direkt nach Hause geschickt zu bekommen, diese zu einem selbst gewählten Zeitpunkt innerhalb der Abgabefrist auszufüllen und in den Briefkasten zu werfen? Oder: Weshalb sollten sich denn die Krankenkassen noch an der Finanzierung einer weiteren halben Stelle für das Projekt „Lott Jonn“ beteiligen, wenn bereits von Anfang an klar ist, dass die Finanzierung unabhängig davon durch den Kreis getragen wird? Die haben auch nichts zu verschenken. Welche Mittel stehen der Verwaltung dann noch zur Verfügung, um - ich drücke es mit Ihren Worten aus - mit den Krankenkassen bis an die Schmerzgrenze zu verhandeln? Fragen, auf die sie eine nachvollziehbare Antwort schuldig geblieben sind, da Sie die wirtschaftlichen Gesichtspunkte schlicht ausblenden. Dabei können Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, die Sie sich Nachhaltigkeit besonders auf die Fahnen geschrieben haben, dies doch nicht immer nur auf den Bereich der Ökologie reduzieren.

**Durch ECOCity sinkt
Abfallgebühr**

Insoweit begrüßt die FDP-Kreistagsfraktion, dass sich in der Abfallwirtschaft eine spürbare Entlastung des Bürgers abzeichnet. Mit dem angestrebten Beitritt zum Zweckverband ECOCity und der Ausschreibung der bisher in der MVA Düsseldorf entsorgten Restmüllmenge wird aller Voraussicht nach eine nicht unerhebliche Senkung der Kreismischgebühr möglich werden. Ob die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises, zumindest in der

jetzigen Form, jedoch noch eine Zukunft hat, ist, nachdem diese nach der vorübergehenden Schließung der Deponie Immigrath nur noch zwei Müllumschlagstationen betreibt, stark zu bezweifeln. Der Aufruf seitens der Gesellschaft, zu ihrer eigenen Sicherung weitere Betätigungsfelder zu suchen, spricht für sich. Die FDP-Kreistagsfraktion wird jedenfalls - wie bereits seit längerem - darauf dringen, hier bald zu einer sinnvollen Entscheidung zu kommen. Änderungen der Umstände bzw. der Nichteintritt der an ein Projekt gestellten Erwartungen erfordern konsequente Reaktionen der Politik.

**Konsequent:
Kulturpreis 2005
gestrichen!**

Denn, meine Damen und Herren, meiner persönlichen Überzeugung nach liegt einer der wesentlichen Gründe, die viele Bürger sich von der Politik abwenden lässt, darin, dass diese den nicht immer ganz unberechtigten Eindruck haben, dass der Erfolg oder Misserfolg politischer Entscheidungen oftmals kein entsprechend konsequentes Handeln seitens der Politik nach sich zieht. Daher ist es sehr erfreulich, dass die Mehrheit dieses Hauses unserem Antrag, den Kulturpreis erst im Jahr 2006 wieder zu verleihen, gefolgt ist. In den Haushaltsberatungen 2003 ist eine Verleihung des bisher jährlich ausgeschriebenen Preises im Zweijahresrhythmus nur durch das Inaussichtstellen von Sponsorengeldern abgewendet worden. Da aber kein einziger Euro von Sponsoren eingeworben werden konnte, waren daraus bei diesen Haushaltsberatungen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Nicht außer Acht gelassen konnte dabei auch, dass der Kulturpreis außer bei seiner ersten Verleihung in den Folgejahren überwiegend negative Schlagzeilen produziert hat. Und aus dem gleichen Grund ist auch bei den Seniorentreffs ein Weg zu finden, die unerwünschte Nebenwirkung der neuen Richtlinie, welche unbeabsichtigt zu einer Steigerung des Zuschusses geführt hat, auszuräumen.

Meine Damen und Herren,
mit dem uns vorliegenden Haushalt wird der Konsolidierungskurs des Kreises konsequent fortgeführt. Insbesondere mit der Senkung der Kreditaufnahme um die Hälfte, dem Entfallen einer Nettoneuverschuldung in 2005 und deren Begrenzung auf 500 T€ in 2006, dem größeren Gewicht des Straßenbaus und dem Sportstättenförderungsprogramm haben wesentliche Anliegen der FDP im Haushalt Berücksichtigung gefunden. Folgerichtig stimmt die FDP-Kreistagsfraktion dem Haushalt zu.

Für Ihren Einsatz für den Kreis danke ich allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Ein besonderer Dank gilt den

Mitarbeitern der Kämmererei, die durch den Gang der Haushaltsberatungen bedingt bis zuletzt umfangreiches Zahlenmaterial aufzuarbeiten hatten.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.